



Bundesnetzagentur

Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)

GPKE Teil 3 – Fokus Konfigurationen und Steuerbefehle

**Zweite Konsultationsfassung
Ergänzt GPKE Teil 3: zukünftige Kapitel 4, 5 und 6**

4. Prozessbeschreibungen zum Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ des MSB	3
4.1. Allgemeines	3
4.2. Begriffsbestimmungen	3
4.3. Rahmenbedingungen des Preisblatts.....	3
5. Use-Case: Übermittlung Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ vom MSB an NB.....	5
5.1. UC: Übermittlung Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ vom MSB an NB.....	5
5.2. SD: Übermittlung Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ vom MSB an NB.....	5
6. Use-Case: Abrechnung Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB	6
6.1. UC: Abrechnung Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB.....	6
6.2. SD: Abrechnung Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB.....	10

2. Konsultation

4. Prozessbeschreibungen zum Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ des MSB

4.1. Allgemeines

Das elektronische Preisblatt ermöglicht dem NB eine automatisierte und damit massengeschäftsfähige Rechnungsprüfung. Der MSB übermittelt zu diesem Zweck vorab und vollständig die auf dem Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ enthaltenen Informationen elektronisch an die NB.

4.2. Begriffsbestimmungen

Elektronisches Preisblatt

Ein elektronisches Preisblatt, im folgenden Preisblatt genannt, enthält die vom MSB angebotenen Leistungen und die dazugehörigen Preise.

Im Fall des Preisblatts „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ sind dies die im § 30 MsbG beschriebenen Teile der Abrechnung des Messstellenbetriebs, die vom MSB gegenüber dem NB abgerechnet werden können.

Gruppenartikel-ID und Artikel-ID

Mit einer Artikel-ID wird die abzurechnende Leistung sachgerecht und eindeutig dargestellt. Die Eindeutigkeit wird durch eine Beschreibung anhand fachlicher und technischer Informationen im Preisblatt erreicht. Jeder Artikel-ID kann ein Preis zugeordnet werden.

Eine Gruppenartikel-ID fasst mehrere Artikel-ID zu einem übergreifenden Sachverhalt zusammen, sofern diese benötigt wird.

Preis

Jeder Artikel-ID ist für jeden Zeitpunkt im elektronischen Preisblatt genau ein Preis zuzuordnen.

Alle Preise sind Nettopreise. Zu jeder Artikel-ID im elektronischen Preisblatt wird vorgegeben, ob der Preis in Euro oder Cent und mit welcher Maßeinheit (z. B. pro Tag, pro Auftrag, pro kWh) abzurechnen ist.

Ein Preis darf auch mit "0,00" angegeben werden.

Preiskomponente

Als Preiskomponente wird jede inhaltliche Information des Preisblatts als Sammelbegriff verstanden. Dies sind:

- a) Artikel-ID
- b) Preis

4.3. Rahmenbedingungen des Preisblatts

1. Der MSB muss dem NB das Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ auf dem Wege des elektronischen Datenaustauschs im Sinne der vorliegenden Prozessbeschreibung übermitteln. Es sind dabei im Preisblatt nur die Artikel-ID anzugeben, die beim MSB Anwendung finden. Möchte der MSB keine einzige Artikel-ID anwenden, so hat der MSB dieses Preisblatt mit der Information „leeres Preisblatt“ im Sinne der vorliegenden Prozessbeschreibungen zu übermitteln.
2. Das Preisblatt ist eindeutig zu versionieren. Auf dem Preisblatt sind die aktuelle Versionskennzeichnung, der Gültigkeitsbeginn und die Kennzeichnung der

Vorgängerversion (sofern eine Vorgängerversion vorhanden ist) des Preisblatts anzugeben.

3. Ein übermitteltes Preisblatt wird ungültig durch die Übermittlung eines Preisblattes mit identischem Gültigkeitsbeginn und einer höheren Versionskennzeichnung. Die Gültigkeit eines Preisblattes endet mit dem Inkrafttreten eines Preisblattes mit einem späteren Gültigkeitsbeginn und einer höheren Versionskennzeichnung. Ein Preisblatt beginnt und endet immer zu 0:00 Uhr eines Kalendertages.

4. Das Preisblatt ist nach folgender Hierarchie aufgebaut:

Preisblatt 1:n Artikel-ID 1:1 Preis.

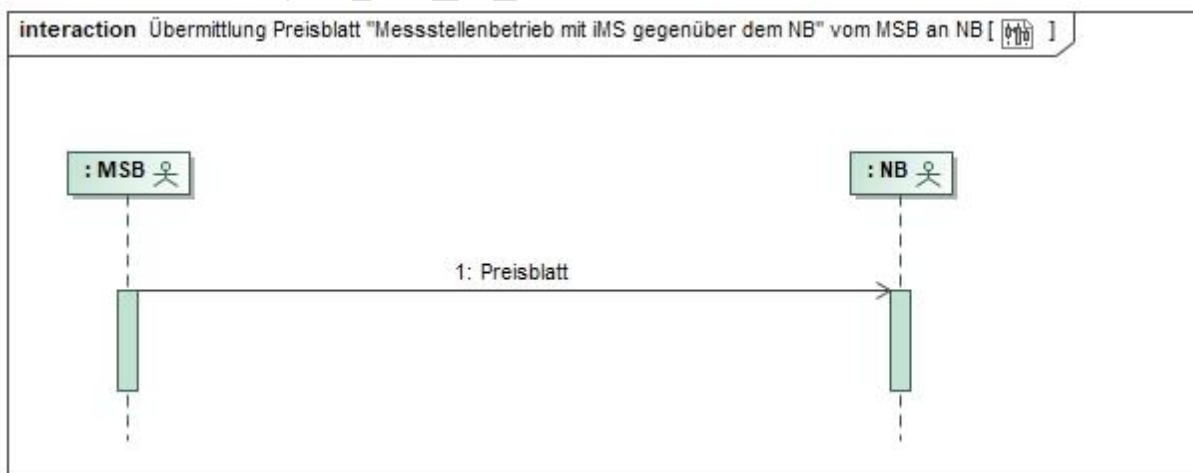
5. Das Preisblatt enthält nur Artikel-ID, die in einer EDI@Energy-Code-Liste aufgeführt und darin für die Anwendung für das Preisblatt „Messstellenbetrieb mit IMS gegenüber dem NB“ deklariert sind. Das Preisblatt kann nicht durch eigene Artikel-ID o.ä. erweitert werden.
6. Artikel-ID des Preisblatt „Messstellenbetrieb mit IMS gegenüber dem NB“ werden stets über den Use-Case „Abrechnung Messstellenbetrieb mit IMS gegenüber dem NB“ in Rechnung gestellt. Preiskomponenten, die nicht mit einer Artikel-ID im Preisblatt „Messstellenbetrieb mit IMS gegenüber dem NB“ angegeben sind, können nicht über den Use-Case „Abrechnung Messstellenbetrieb mit IMS gegenüber dem NB“ abgerechnet werden.
7. Jeder Preis muss im Preisblatt eindeutig hinsichtlich seiner Verwendung, anhand fachlicher und technischer Informationen, beschrieben sein.
8. Preise, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben Monats- oder Jahrespreise sind, werden für das elektronische Preisblatt zur Abrechnung in der kleinsten Einheit ausgewiesen. So können z.B. bei untermonatlichen Messstellenbetreiberwechseln Preiskomponenten tagesscharf unabhängig von der Anzahl der Tage des jeweiligen Monats eindeutig ausgewiesen werden und es werden Clearingfälle reduziert. Der für Abrechnungszwecke optimierte Ausweis im elektronischen Preisblatt ändert nichts an der gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen Bezugsgröße und führt zu keinen Mehr- oder Mindereinnahmen.
9. Im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“ müssen die für die Marktlotation relevanten Gruppenartikel-ID bzw. Artikel-ID des Preisblattes „Messstellenbetrieb mit IMS gegenüber dem NB“ vorab angegeben werden. Wenn eine Gruppenartikel-ID vorhanden ist, muss diese im Use-Case „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“ genannt werden, ansonsten wird direkt die Artikel-ID angegeben.

5. Use-Case: Übermittlung Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ vom MSB an NB

5.1. UC: Übermittlung Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ vom MSB an NB

Use-Case-Name	Übermittlung Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ vom MSB an NB
Prozessziel	Dem NB liegt das elektronische Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ des MSB vor.
Use-Case Beschreibung	Der MSB übermittelt dem NB sein elektronisches Preisblatt, wenn dem NB das elektronische Preisblatt nicht vorliegt oder sich mindestens eine Preiskomponente des Preisblatts geändert hat.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die EDIFACT-Kommunikation zwischen MSB und NB ist aufgebaut. • Dem NB liegt das aktuelle oder aktualisierte Preisblatt des MSB nicht vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Die Abrechnung des Messstellenbetriebs mit iMS gegenüber dem NB kann erstellt werden.
Nachbedingung im Fehlerfall	In den Fehlerfällen erfolgt eine erneute Übermittlung des Preisblatts.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Preisblatt enthält einen Fehler • Preisblatt wurde nicht in der aktuellen Version übermittelt • Preisblatt wurde nicht vollständig übermittelt • Preisblatt beginnt nicht um 0:00 Uhr eines Kalendertages.
Weitere Anforderungen	--

5.2. SD: Übermittlung Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ vom MSB an NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Preisblatt	Bei initialer Übermittlung: Unverzüglich, spätestens jedoch mit Ablauf des 3. WT, nachdem die	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>EDIFACT-Kommunikation aufgebaut wurde.</p> <p>Bei Übermittlung aufgrund einer Änderung: Unverzüglich, spätestens jedoch 20 WT vor Inkrafttreten eines geänderten Preisblatts. Ist aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe eine andere Frist anzuwenden, gilt diese Frist für die Übermittlung des Preisblatts.</p>	

6. Use-Case: Abrechnung Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB

6.1. UC: Abrechnung Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB

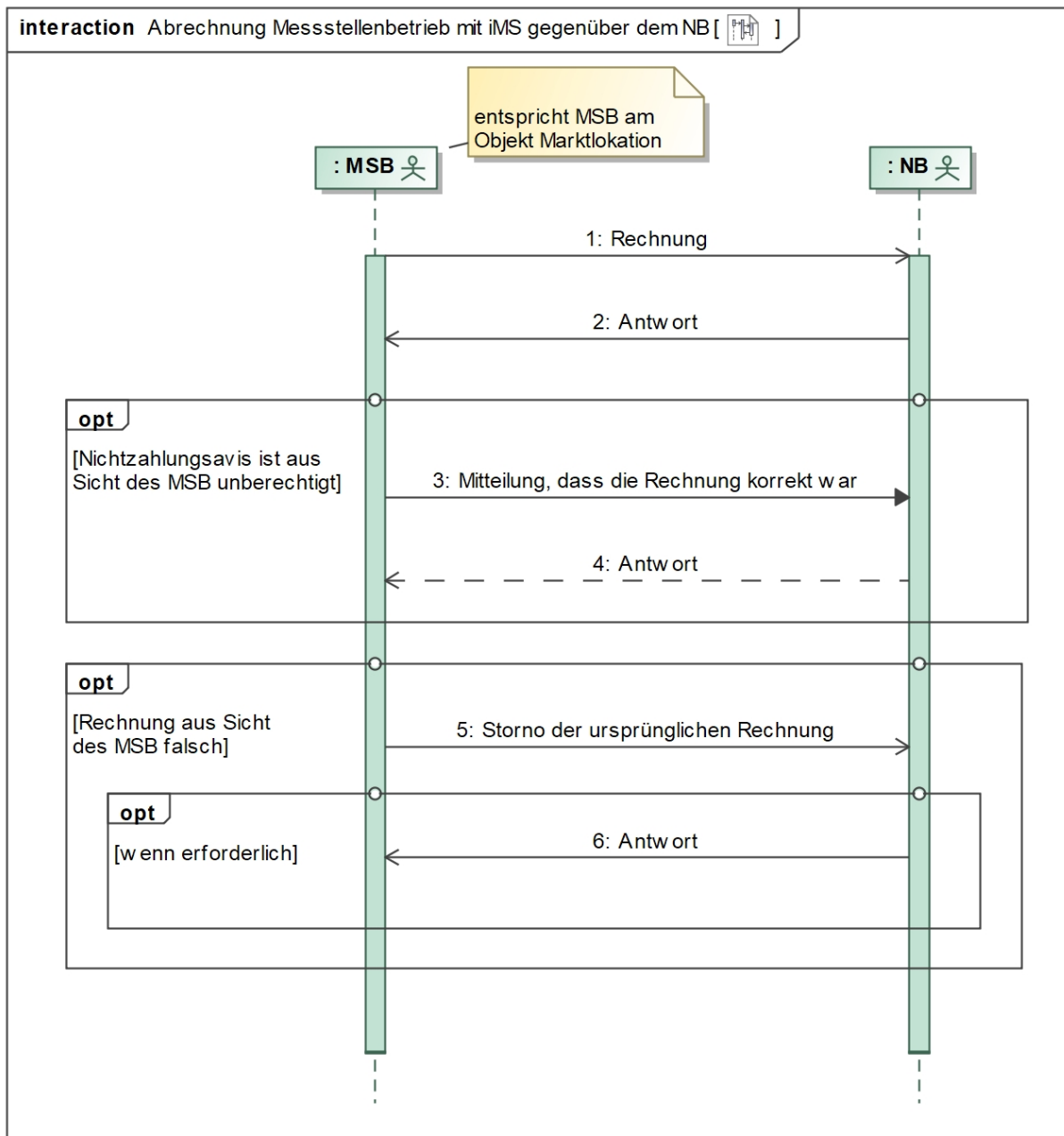
Use-Case-Name	Abrechnung Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB
Prozessziel	Der MSB der Marktlokation ist informiert, dass der NB die Rechnung akzeptiert.
Use-Case Beschreibung	Der Prozess beschreibt die Kommunikation zwischen dem MSB der Marktlokation und dem NB zur anteiligen Abrechnung des Messstellenbetriebs mit iMS gegenüber dem NB und ggf. dem automatisierten Reklamationsfall. Eine Rechnungskorrektur umfasst immer eine Stornorechnung und eine neue Rechnung.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktuellen für den NB geltenden Entgelte für den Messstellenbetrieb mit iMS wurden vom MSB der Marktlokation im Rahmen des Use Cases „Übermittlung Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ vom MSB an NB“ an den NB übermittelt. • Der MSB ist der MSB der Marktlokation. • Bei einer Marktlokation mit einer zugeordneten Messlokation muss diese mit einem iMS ausgestattet sein. • Bei einer Marktlokation mit mindestens zwei zugeordneten Messlokationen muss mindestens eine Messlokation mit einem iMS ausgestattet sein. • Die an der Marktlokation durch den MSB erbrachten Leistungen sind unter Nutzung der (Gruppen-)Artikel-ID

Use-Case-Name	Abrechnung Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB
	<p>zwischen MSB und NB im Rahmen der Stammdatenprozesse ausgetauscht.</p> <p><u>Auslöser:</u> Die Rechnungstellung des Messstellenbetriebs ist vom MSB der Marktlokation gegenüber dem NB fällig.</p>
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der NB wird die vom MSB der Marktlokation gestellte Rechnung bezahlen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rechnung enthält Positionen, die nicht als Artikel-ID im Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ enthalten sind. • Der MSB ist nicht der MSB der Marktlokation. • Der Prozess kommt für eine Messlokation mit mME oder kME zur Anwendung. • Der Prozess kommt für eine Messlokation mit iMS zur Anwendung, wobei diese Messlokation für die Energiemengenermittlung der Marktlokation nicht relevant ist. • Die für die Rechnung notwendigen Informationen wurden nicht über die Stammdatenprozesse übermittelt. • Die für die Rechnung notwendigen Informationen wurden über die Stammdatenprozesse übermittelt, wurden jedoch in der Rechnung nicht entsprechend berücksichtigt. • Der in der Rechnung angegebene Preis einer Artikel-ID entspricht nicht dem im Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ angegebenen Preis der entsprechenden Artikel-ID. • Die Artikel-ID der Rechnung berücksichtigen nicht die vom NB für die Abrechnung des Messstellenbetriebs mit iMS gegenüber dem NB übermittelten Stammdaten. • An der Marktlokation wird eine mit iMS ausgestattete Messlokation abgerechnet, die bereits über eine weitere Marktlokation abgerechnet wurde.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rechnung enthält nur Positionen, die als Artikel-ID im Preisblatt „Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB“ enthalten sind. • Der Fall einer reklamierten oder sich als falsch erweisenden Rechnung (Storno der ursprünglichen Rechnung wird ohne vorherige Reklamation des NB oder auf Grund einer vorherigen Reklamation des NB durchgeführt) stellt einen Teil des Regelprozesses dar und muss abgesehen von Klärungen vollumfänglich automatisch abgewickelt werden. Im Reklamationsfall kommt das sog. „Alles-oder-Nichts-Prinzip“ zur Anwendung, nach dem eine Rechnung entweder vollumfänglich als richtig akzeptiert oder vollumfänglich abgelehnt wird. Die im Konfliktfall abzuwickelnden Prozesse im Rahmen des Forderungsmanagements bzw. Mahnablaufs sind nicht dargestellt und sind bilateral zu lösen. • Hinweis bzgl. relevanter Stammdaten des NB für die Ermittlung der POG des MSB: Zur Ermittlung der POG des MSB benötigt der MSB der Marktlokation zur anteiligen Abrechnung des

Use-Case-Name	Abrechnung Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB
	<p>Messstellenbetriebs mit iMS gegenüber dem NB vom NB folgende Stammdaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ in Bezug auf das Kalenderjahr auf das sich die Abrechnung des Messstellenbetriebs bezieht: den Mittelwert des Jahresstromverbrauchs der vorherigen drei Kalenderjahre in kWh/a ○ Angabe, ob die verbrauchende Marktlokation unter § 14a EnWG fällt ○ die installierte Leistung bei einer erzeugenden Marktlokation. <p>Der NB übermittelt diese, für die Marktlokation relevanten Stammdaten, dem MSB der Marktlokation und dem LF je Marktlokation über die Stammdatenprozesse. Der MSB der Marktlokation ist wiederum verpflichtet diese Stammdaten unverzüglich mit den an den NB im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“ übermittelten Artikel-ID zu überprüfen und bei Notwendigkeit der Änderung der Artikel-ID, diese gegenüber dem NB zu aktualisieren.</p> <p>Kommt es zu Abweichungen zwischen der vom MSB der Marktlokation kommunizierten Artikel-ID und dem vom NB übermittelten Stammdaten, sind diese Abweichungen vor der Rechnungstellung zu klären. Wurde die Klärung nicht vorab abgeschlossen, kann dies zu einer Ablehnung der Rechnung führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis bzgl. der Ermittlung des Mittelwerts des Jahresstromverbrauchs durch den NB: <p>Der NB muss in jedem Kalenderjahr unverzüglich nach Vorliegen plausibler Energiemengen der Marktlokation für das vorherige Jahr, den Mittelwert des Jahresstromverbrauchs der vorherigen drei Kalenderjahre in kWh/a ermitteln.</p> <p>Damit der MSB der Marktlokation und LF den ermittelten Mittelwert des NB nachvollziehen können, übermittelt der NB neben dem Mittelwert zudem die Energiemengen der vorherigen drei Kalenderjahre einzeln und jeweils mit Angabe der Qualität (JVP des NB oder Anwendung der vom MSB der Marktlokation übermittelten Energiemengen). Liegen für ein Kalenderjahr keine oder nicht durchgängig die Energiemengen des MSB der Marktlokation beim NB vor (z. B. Inbetriebnahme einer Marktlokation (Neuanlage)) wird vom NB eine JVP übermittelt.</p> <p>Eine vom NB übermittelte JVP für die Abrechnung des Messstellenbetriebs mit iMS gegenüber dem NB</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ bezieht sich immer auf ein Kalenderjahr und ○ wird nicht zu prognose- oder bilanzierungszwecken herangezogen und ○ wird unabhängig des Bilanzierungsverfahrens vom NB erhoben und kommuniziert.

Use-Case-Name	Abrechnung Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB
	<p>Beispiele für die Übermittlung der Energiemengen vom NB an den MSB der Marktlokation und den LF bei einer Inbetriebnahme einer Marktlokation (Neuanlage) am 1. Mai 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ für 2023 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorjahre: <ul style="list-style-type: none"> • 2020: 15.000 kWh/a JVP • 2021: 15.000 kWh/a JVP • 2022: 15.000 kWh/a JVP ▪ Mittelwert für 2023: 15.000 kWh/a ○ für 2024 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorjahre: <ul style="list-style-type: none"> • 2021: 15.000 kWh/a JVP • 2022: 15.000 kWh/a JVP • 2023: 12.000 kWh/a JVP ▪ Mittelwert für 2024: 14.000 kWh/a ○ für 2025 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorjahre: <ul style="list-style-type: none"> • 2022: 15.000 kWh/a JVP • 2023: 12.000 kWh/a JVP • 2024: 12.600 kWh/a Wert ▪ Mittelwert für 2025: 13.200 kWh/a ○ für 2026 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorjahre: <ul style="list-style-type: none"> • 2023: 12.000 kWh/a JVP • 2024: 12.600 kWh/a Wert • 2025: 13.300 kWh/a Wert ▪ Mittelwert für 2026: 12.633 kWh/a ○ für 2027 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorjahre: <ul style="list-style-type: none"> • 2024: 12.600 kWh/a Wert • 2025: 13.300 kWh/a Wert • 2026: 12.900 kWh/a Wert ▪ Mittelwert für 2027: 12.933 kWh/a <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis bzgl. der installierten Leistung bei einer erzeugenden Marktlokation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die installierte Leistung einer erzeugenden Marktlokation kann auch über die installierte Leistung der Technischen Ressourcen einer erzeugenden Marktlokation vom NB ermittelt werden. ○ Übermittelt der NB eine Änderung der installierten Leistung, hat der MSB der Marktlokation diese ab dem Änderungsdatum für die Ermittlung der POG heranzuziehen.

6.2. SD: Abrechnung Messstellenbetrieb mit iMS gegenüber dem NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Rechnung	Unverzüglich	<p>Das Zahlungsziel darf 10 WT nach Empfang der Rechnung nicht unterschreiten.</p> <p>Der MSB der Marktlokation fasst im Falle mehrerer Rechnungen die Nachrichten zu einer Datei zusammen und versendet diese (entspricht Sammelanforderung mit marktlokationsbezogenen Einzelrechnungen) an den NB.</p> <p>Bei einer korrigierten Rechnung: Der MSB der Marktlokation erstellt eine korrigierte Rechnung und sendet diese an den NB. Das Zahlungsziel darf 10 WT</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Antwort	Unverzüglich nach Eingang der Rechnung, jedoch spätestens 4 WT vor dem Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>nach Empfang der Rechnung nicht unterschreiten.</p> <p>Der NB prüft die Rechnung und teilt dem MSB der Marktlokation das Ergebnis mit. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem MSB der Marktlokation aufgenommen werden.</p> <p>Zahlungsavis: Der NB bestätigt die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsavises.</p> <p>Die Bestätigung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zusammengefasst. Eine Bestätigungsnachricht wird in einer Datei versendet. Im Falle der Bestätigung der Zahlung durch den NB veranlasst der NB parallel die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den MSB der Marktlokation.</p> <p>Zahlungsablehnung: Der NB lehnt die Zahlung der Rechnung ab.</p> <p>Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den NB begründet. Die Ablehnung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zu einer zusammengefasst. Eine Ablehnungsnachricht wird in einer Datei versendet.</p>
3	Mitteilung, dass die ursprüngliche Rechnung korrekt war	Unverzüglich nach Eingang der Zahlungsablehnung, jedoch spätestens 2 WT vor dem Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>Der MSB der Marktlokation prüft, ob die Zahlungsablehnung berechtigt ist.</p> <p>Der MSB der Marktlokation prüft die Ablehnung anhand des mitgeteilten Ablehnungsgrunds auf Berechtigung und nimmt bei Unklarheiten Kontakt mit dem NB auf.</p> <p>Im Fall, dass der MSB der Marktlokation feststellt, dass die ursprüngliche vom NB reklamierte Rechnung korrekt ist, teilt der MSB der Marktlokation dies dem NB mit. Der MSB der Marktlokation begründet die Richtigkeit der gestellten Rechnung und entkräftet die Ablehnungsgründe des NB.</p> <p>Da dadurch die im Prozessschritt 1 versendete Rechnung weiterhin Bestand hat, ist keine neue Rechnung zu versenden.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Antwort	Unverzüglich nach Mitteilung, dass die ursprüngliche Rechnung korrekt war, jedoch spätestens zum Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>Der NB prüft die Rechnung und teilt dem MSB der Marktlokation das Ergebnis mit. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem MSB der Marktlokation aufgenommen werden.</p> <p>Zahlungsavis: Der NB bestätigt die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsavises.</p> <p>Die Bestätigung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zusammengefasst. Eine Bestätigungsnachricht wird in einer Datei versendet. Im Falle der Bestätigung der Zahlung durch den NB veranlasst der NB parallel die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den MSB der Marktlokation.</p> <p>Zahlungsablehnung: Der NB lehnt die Zahlung der Rechnung ab.</p> <p>Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den NB begründet. Die Ablehnung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zu einer zusammengefasst. Eine Ablehnungsnachricht wird in einer Datei versendet.</p> <p>Kommt es zu einer erneuten Ablehnung durch den NB, ist eine bilaterale Klärung notwendig. Hierbei ist das weitere Vorgehen im Rahmen der Rechnung abzustimmen.</p>
5	Storno der ursprünglichen Rechnung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs.	<p>Der MSB der Marktlokation stellt fest, dass die ursprüngliche Rechnung nicht korrekt war und sendet eine Stornierung der ursprünglichen Rechnung an den NB. Anschließend führt der MSB der Marktlokation die nötigen Korrekturen durch und erstellt eine neue Rechnung. Eine Rechnungskorrektur umfasst immer eine Stornorechnung und eine neue Rechnung.</p> <p>Sofern die Zahlung der Rechnung vom NB bestätigt worden war (Schritt 2 oder Schritt 4), wird der gezahlte Betrag im Zahlungsverkehr berücksichtigt.</p> <p>Sofern die Zahlung der Rechnung vom NB abgelehnt worden war (Schritt 2 oder Schritt 4), und der Ablehnungsgrund vom MSB der Marktlokation akzeptiert wurde,</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			darf sich der NB den Stornobetrag nicht gutschreiben.
6	Antwort	Unverzüglich nach Eingang der Stornierung, sofern in Schritt 2 oder Schritt 4 die Zahlung bestätigt wurde.	Hat der NB dem MSB der Marktlokation in Schritt 2 oder Schritt 4 die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsvises bestätigt und geht daraufhin eine Stornierung dieser Rechnung vom MSB der Marktlokation beim NB ein, muss der NB dem MSB der Marktlokation die Stornierung in einer Antwort bestätigen.

2. Konsultation